

Filmprüfstelle Berlin, Berlin, den 3. März 1924.

Kammer IV. Prüfung 8205.

N i e d e r s c h r i f t

Anwesend:

Betrifft den Bildstreifen:

a) als Vorsitzender Dr. Gördes.

"Kolibri"

b) als Beisitzer: Herr Dr. Wolff

Antragsteller: Ossi Oswalds Film,
Ursprungsfirma:

"Dr. Dierks

"Weidmann

"Neunert

c) als Jugendlicher

Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie befangen
seien, wurde nicht abgegeben.

W. Schenk

d) als Sachverständiger: Leg. Rat Dr. Sievers.

Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt 453 m; 2. Akt 479 m; 3. Akt 412 m; 4. Akt 448 m; 5. Akt 428 m;
6. Akt 433 m = zusammen 2653 m.

Der Sachverständige wurde mit Zustimmung der Kammer gehört. Er äußerte
keine Bedenken.

Der Jugendliche befürchtete von dem Bildstreifen eine ungünstige Ein-
wirkung auf die sittliche Entwicklung der Jugendlichen.

Frau Mellini stellte den Antrag auf Zulassung des Bildstreifens auch vor
Jugendlichen.

Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein. Nach Wiederherstellung
der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen
Reiche zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden.

Folgende Teile sind verboten:

1. Im Personenverzeichnis die Bezeichnung "Ein Japaner" hinter den Worten:
Dr. Johito.
2. Im Akt VI Titel 4: "Im Nebenabteil sitzt ein Japaner der... Der Titel hat zu
lauten: "Im Nebenabteil sitzt ein Fremder, der....."
3. Im Akt IV zwischen den Titeln 11 und 12 die Großaufnahme, welche die Bei-
ne der Tänzerin, das eine gerade gestreckt, das andere mit angezogenen
Knieen im Kreise bewegend zeigt, während der leichte durchsichtige
Ballrock hochgehoben wird - 1,30 m -
4. Zu Beginn des Aktes V folgende bildliche Darstellungen: Der Hotelboy
schaut durch das Schlüsselloch ins Zimmer der Kolibri, während Kolibri
auf einem Ruhebett sitzend und das rechte Bein über das linke geschla-
gen

gen, einen Strumpf anzieht.- Im Hintergrund des Bildes erscheint ein Mann und beobachtet den Hotelboy, der sich vorsichtig vom Schlüsselloch entfernt. Gleich darauf wird ein unbedeckter Arm durch die Tür sichtbar, der nach Stiefeln greift. Der Mann bleibt mit vielsagendem Lächeln vor der verschlossenen Tür stehen.- Im Zimmer selbst fährt Kolibri im Ankleiden fort. Der Mann sieht durchs Schlüsselloch zu. 14,5 m.

Entscheidungsgründe:

I.

Der Ausschluß des Bildstreifens von der Vorführung vor Jugendlichen erfolgte, weil die Kammer den Bildstreifen für geeignet hielt, die sittliche Entwicklung der Jugendlichen schädlich zu beeinflussen; die beinahe sympathische Erscheinung des Diebes Boddy und das Verhältnis der kleinen Kolibri zu ihm werden Jugendliche nicht gebührend einschätzen können, sodaß hier eine Verwirrung der sittlichen Begriffe zu besorgen ist.

II.

1. Die unter 1) ausgesprochenen Verbote rechtfertigen sich im Hinblick auf die Beziehungen Deutschlands zu Japan. Dr. Johito, das Mitglied einer Diebesbande, wird hier, ohne dass dazu eine im Zusammenhang des Bildstreifens begründete Notwendigkeit vorliegt, als einziger der im Bildstreifen vorgeführten Verbrecher seiner Nationalität nach gekennzeichnet, und zwar als Japaner. Darin könnte die japanische Nation eine Kränkung erblicken, sodaß eine Gefährdung der Beziehungen zu Japan im Bereich der Möglichkeit liegt.
2. Von den unter 2 - 4 verbotenen Stellen erwartet die Kammer eine entsittlichende Wirkung.

Es war demnach zu erkennen wie geschehen.

gez. Dr. G ö r d e s.